

Hinweise zur geschlechtersensiblen Sprache in der hamburgischen Verwaltung

I. Vorbemerkung

In der Freien und Hansestadt Hamburg möchten wir gerne alle Menschen ansprechen. Frauen und Männer und all diejenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.¹

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen mit diesen Hinweisen Anregungen geben, wie Sie in Ihrem Arbeitsalltag mit den gesellschaftlichen und den damit einhergehenden sprachlichen Entwicklungen umgehen können.

II. Geltungsbereich

Der Senatsbeschluss über die „[Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache der Freien und Hansestadt Hamburg](#)“ vom 08. August 1995 ist nach wie vor gültig und wird durch diese Hinweise ergänzt.

Die Hinweise können für sämtlichen Schriftverkehr der Verwaltung nach Innen und nach Außen (E-Mails, Präsentationen, Broschüren, Presseartikel, Drucksachen, Hausmitteilungen, Grußworte, Flyer, Briefe, Social Media, Formulare etc.) aufgegriffen werden, jedoch nicht bei dem Erlass oder der Änderung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

III. Formen des geschlechtersensiblen Formulierens

Eine geschlechtersensible Sprache zeichnet sich dadurch aus, dass sich mit dieser die Vielfalt der Gesellschaft ausdrückt.

Um dieses Ziel zu erreichen hat sich eine Kombination aus geschlechtsneutralen Formulierungen, Umschreibungen bzw. inklusiven Formen z.B. Gender-Doppelpunkt oder Gender-Stern in der Anwendung bewährt.

1. Geschlechtsneutrale Formulierung

Geschlechtsneutrale Formulierungen thematisieren nicht das Geschlecht der betreffenden Personen.

Auch die Verwendung von Plural oder Abstraktionen bietet sich an.

Beispiele:

¹ Intergeschlechtlichkeit (oder Inter*) bezeichnet Menschen, deren genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale weder ausschließlich männlich noch ausschließlich weiblich sind, sondern gleichzeitig typisch für beide oder nicht eindeutig als eins von beiden definiert sind. Seit 2018 umfasst das Personenstandsgesetz auch die sogenannte dritte Option: Intergeschlechtliche Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, können sich als „divers“ eintragen oder ihre Geschlechtsidentität mit „keine Angabe“ offenlassen.

Lehrkraft **statt** Lehrerin, Lehrer

Studierende **statt** Studentin, Student

Antragstellende **statt** Antragstellerin, Antragssteller

Teilnehmende **statt** Teilnehmerin, Teilnehmer

2. Geschlechtsneutrale Pronomen

Durch **geschlechtsneutrale Formen von Pronomen** können sprachliche Geschlechtsbestimmungen ebenfalls umgangen werden.

Beispiele:

alle **statt** jede, jeder

niemand **statt** keine, keiner

3. Verzicht auf Substantive

Durch die Verwendung von Verben oder Adjektiven anstelle von Substantiven kann ebenfalls Geschlechtsneutralität erreicht werden

Beispiele:

Herausgegeben von... **statt** Herausgeberin, Herausgeber

Antrag gestellt von.... **statt** Antragstellerin, Antragsteller

4. Umformulierung durch „Person“, „Mensch“ oder „Mitglied“

Beispiele:

Ältere Menschen **statt** Seniorinnen und Senioren

Ansprechperson **statt** Ansprechpartnerin und Ansprechpartner

Mitglied der Bürgerschaft **statt** Bürgerschaftsabgeordnete oder Bürgerschaftsabgeordneter

5. Gender- Doppelpunkt oder Gender-Stern

Im Sprachgebrauch zeigen sich der Gender- Doppelpunkt oder der Gender-Stern als weitere Möglichkeit geschlechtersensibel und –inklusiv zu sprechen bzw. zu schreiben. Aus Gründen der Barrierefreiheit wird vorrangig der Gender-Doppelpunkt empfohlen. Den Erfordernissen der leichten Sprache ist angemessen Rechnung zu tragen.

Beispiele:

Schüler:innen **statt** Schülerinnen und Schüler

Mitarbeiter:innen **statt** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für **Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen** kann sowohl in der ausgeschriebenen Version als auch in abgekürzter Form der Gender-Doppelpunkt oder Gender-Stern genutzt werden.

Beispiele:

- Diplom-Ingenieur:in (Dipl.-Ing.:in),
- Universitätsdozent:in (Univ.-Doz.:in),
- Geschäftsführer:in (GF:in)

6. Beibehaltung von feststehenden Begrifflichkeiten

In einigen Fällen erschwert die Anpassung bisher üblicher Formulierungen die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte, so dass diese beibehalten werden sollten.

Beispiele:

- Bezeichnung feststehender Kollektivorgane wie Ärztekammer oder Rechtsanwaltskammer
- Maskulinen Personenbezeichnungen ohne weibliches Pendant wie Gast, Prüfling, Vormund.
- Die akademischen Grade BA und MA für Bachelor bzw. Master behalten gemäß ihrem englischsprachigen Ursprung nur die eine Form und bleiben daher immer gleich.
- Es gibt Begrifflichkeiten, bei denen der Gender-Doppelpunkt oder Gender-Stern nicht möglich ist z.B. bei Ärztin/Arzt. Hier bieten sich folgende gendersensible Formulierungen an: ärztliches Fachpersonal, ärztlicher Rat etc.
- Personenbezeichnungen, bei denen es sich um juristische Fachbegriffe handelt, unter die sowohl natürliche als auch juristische Personen fallen, werden nicht geändert

Beispiele:

- Schuldner und Gläubiger (vgl. § 241 BGB)
- Käufer und Verkäufer (vgl. § 433 BGB) oder
- Eigentümer (vgl. § 903 BGB).

IV. Anrede

Bei der persönlichen Anrede gibt es Formen, die geschlechtersensibel und -inkludierend wirken.

Beispiele:

Guten Tag Eike Müller,

Sehr geehrte:r Eike Müller **statt** Sehr geehrter Frau Müller

Sehr geehrte Anwesende

Sehr geehrte:r Teilnehmer:innen

Sehr geehrte Gäste

Liebes Publikum **statt** Sehr geehrte Damen und Herren

Allein vom äußeren Erscheinungsbild oder dem Vornamen einer Person kann nicht immer sicher auf das Geschlecht bzw. auf die gewünschte Anrede geschlossen werden. Daher kann es sinnvoll sein, zu fragen: „Wie darf ich Sie ansprechen?“

Nach dem eigentlichen Text eines Schreibens oder in der Signatur einer E-Mail kann folgender Passus aufgenommen werden: „Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie uns mitteilen, wenn Sie eine andere Ansprache wünschen.“

V. Formulare und Onlinemasken

Grundsätzlich sollte vor Erhebung des Geschlechts geklärt werden, ob dies überhaupt erforderlich ist, zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage dies geschieht.

Bei Onlinemasken und in vergleichbaren Fällen sind folgende Möglichkeiten zur Auswahl anzubieten, um die aktuelle Rechtslage zu erfüllen:

- keine Angabe
- divers
- weiblich
- männlich

Es wird empfohlen, folgende Varianten bei der Angabe einer Anrede zu ermöglichen:

- Keine geschlechtliche Anrede verwenden (z.B. Guten Tag Eike Müller)
- Selbstbestimmte Anrede verwenden (Freitext)
- Frau
- Herr

VI. Rollenklischees und Stereotypen

Manchmal werden durch sprachliche Formulierungen und/oder Bilder traditionelle Rollenklischees oder Stereotypen bedient. Dies gilt es zu vermeiden.

Beispiele:

Familienparkplatz **statt** Mutter-Kind-Parkplatz

Elternberatung **statt** Mütterberatung

Häufig gestellte Fragen zur geschlechtersensiblen Sprache

Hat Hamburg keine wichtigeren Themen?

Die Mitarbeiter:innen der Freien und Hansestadt Hamburg arbeiten an zahlreichen Themen gleichzeitig, d.h. andere Aufgaben werden deswegen nicht weniger ernst genommen. Der Senat der Stadt Hamburg hat den Anspruch, alle Menschen anzusprechen, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, bei der Umsetzung voranzugehen und niemanden zu diskriminieren. Sprache ist unser wichtigstes Mittel, uns auszudrücken und mitzuteilen. In ihr spiegelt sich unsere Wahrnehmung der Welt wider – gleichzeitig beeinflusst sie die Art und Weise, wie wir denken und die Welt wahrnehmen. Durch einen bewussten Gebrauch unserer Sprache tragen wir aktiv zur Gleichstellung aller Geschlechter und zu einer wertschätzenden Ansprache aller bei.

Warum reichen die bisher verwendeten Formen nicht aus?

Sprache bildet nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse ab, sondern prägt auch unsere Wahrnehmung. Dies ist in zahlreichen Studien nachgewiesen (der Berufswahl bei Kindern, bei Stellenanzeigen, etc. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung 2017² ausdrücklich festgestellt, dass Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierung geschützt werden müssen.

Die bisherigen Formen geschlechtersensibler Sprache (*SchülerInnen*, *Schüler(innen)*, *Schüler/-innen* oder *Schülerinnen und Schüler*) machen aber nur Männer und Frauen sichtbar. Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau identifizieren, bleiben in diesen Formen unsichtbar.

Wie verbindlich ist der Senatsbeschluss vom 08. August 1995?

Der Senatsbeschluss von 1995 ist nach wie vor gültig und wird durch diese Hinweise mit dem Ziel ergänzt, dass sich **alle Menschen** jeder Geschlechtsidentität in der Verwaltungssprache angesprochen und repräsentiert fühlen.

Müssen die Begriffe aus den Hinweisen verwendet werden?

Die Begriffe sind Hinweise und Formulierungsvorschläge. Wenn sich aus der alltäglichen Praxis andere geschlechtersensible Formulierungen anbieten, können diese sehr gern

² BVerfG , Beschluss vom 10.10.2017-1 BvR 2019/16, juris

verwendet werden. Bei einer anstehenden Überarbeitung bereits existierender Texte können die Formulierungsvorschläge aus den Hinweisen verwendet werden.

Welche Worte sollen nicht geändert werden?

Bei der gendersensiblen Sprache geht es darum, die Sprache an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und nicht darum, die Grammatik der deutschen Sprache zu verändern. Ziel ist nicht, jede Personenbezeichnung zu neutralisieren oder geschlechtersensibel darzustellen. Selbstverständlich sollen alle Menschen ihre Identitäten und Selbstbezeichnungen frei wählen können. So kann eine Person, die ein Referat leitet und weiblich angesprochen werden möchte, auch weiterhin als Referatsleiterin bezeichnet und angesprochen werden.

Geschlechtersensible Sprache bezieht sich immer auf Menschen. Sachwörter, die eindeutig Gegenstände ohne Personenbezug (der Stuhl, die Wand) beschreiben, werden daher nicht verändert.

Wie ist mit Zitaten z.B. aus Gesetzen umzugehen?

Wenn anderen Texten, die nicht oder anders geschlechtersensibel formuliert sind, wörtlich zitiert wird, bleiben die ursprünglichen, d.h. die zitierten Formulierungen erhalten. Wenn indirekt zitiert wird oder ein Text zusammengefasst wird, können die Formulierungsvorschläge dieser Handlungsempfehlung angewendet werden. Der Sinn des Textes soll auf jeden Fall erhalten bleiben.

Was ist beim Vorlesen geschlechtersensibler Schreibweisen zu beachten?

Der Gender- Doppelpunkt und Gender-Stern werden akustisch durch eine sprachliche Lücke (kurzes Innehalten) ausgedrückt, wie beispielsweise „Sprecher () innen“. Somit ist eine geschlechtersensible Sprache auch für sprachgesteuerte Assistenten (Alexa u.a.) anwendbar.

Ist der Gender- Doppelpunkt oder Gender-Stern barrierefrei?

Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten und wird von den jeweiligen Interessensvertretungen unterschiedlich gesehen. Der Gender-Doppelpunkt gilt aber als eher mit der Barrierefreiheit vereinbar. Viele Screenreader lesen den Gender-Doppelpunkt oder Gender-Stern als kurze Pause mit. Bei denjenigen, bei denen das noch nicht der Fall, sind die Hersteller:innen gefragt, Lösungen für sprachliche Entwicklungen zu finden. Das

betrifft aber auch andere neuartige Schreibformen wie z.B. Emojis. Im Übrigen kann das Mitlesen von Sonderzeichen auch ausgeschaltet werden.